

## **Jugend.Sprungbrett.Kultur (jsk) - Kriterien zur Vergabe**

### **AKTIONSFONDS KULTURELLE JUGENDBILDUNG**

#### **Zuwendungszweck**

Gefördert werden aus Mitteln des Landes Berlin – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – integrative und partizipative Maßnahmen / Projekte mit / von jungen Geflüchteten.

#### **Wer kann gefördert werden?**

Gruppen, Initiativen oder gemeinnützige Institutionen (e.V. oder gGmbH) sowie natürliche Personen (junge Erwachsene ab 18 Jahren mit geeigneten Voraussetzungen) mit Fluchterfahrung, die ihren Wohnort in Berlin haben, und die

- ihre Haupttätigkeit in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit haben,
- selbst Projekte / Maßnahmen von und mit Geflüchteten durchführen und / oder
- Projekte in Kooperation mit Selbstorganisationen / ehrenamtlichen Initiativen junger Geflüchteter durchführen.

#### **Wie viel Geld kann beantragt werden?**

Antragsteller können Einzelvorhaben bis zu max. 5.000,- € beantragen. Die Fördergelder sind zwingend im laufenden Haushaltsjahr bis zum 31.12. auszugegeben.

Das Projekt / die Maßnahme darf noch nicht begonnen haben.

#### **Welche Vorhaben können gefördert werden?**

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der kulturellen Jugendbildung, die zum Beispiel:

- kreative/innovative künstlerische Ideen von Geflüchteten-Selbstorganisationen und jungen Menschen mit Geflüchtetenstatus im Umgang mit traditionellen Künsten und neuen Medien aufgreifen – Fotografie, Printmedien, Zeitungen, Rundfunk, Hörfunk, social media, social network, Internet, Spoken words/Poetry slam, Schreibwerkstätten, Theater, Musik, Tanz, Bildende Kunst etc.
- kulturelle und alternative Lebensformen junger Geflüchtete als Ausgangspunkt künstlerischer Praxis nehmen,
- kulturelle Bildung in verschiedenen Politikfeldern und Einrichtungen umsetzen.

Zielgruppe der Maßnahmen und Projekte sind Geflüchtete (14. bis 27. Lebensjahr), wobei die Teilnahme an den Maßnahmen / Projekten offen ist für alle Jugendlichen, unabhängig von Herkunft und Status.

#### **Was kann gefördert werden?**

Aufwandsentschädigungen, Honorare, Sachausgaben (z.B. Materialien, Fahrtkosten, Miete Technik oder Veranstaltungsort, Eintrittsgelder, Anschaffungen bis 150 Euro).

#### **Wie erfolgt die Antragsstellung?**

Für die Antragstellung ist die Einreichung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars (Download [hier](#)) und eines Finanzplans (Download [hier](#)) erforderlich. Dieser muss unterschrieben und im Original gesendet werden an:

Jugend.Sprungbrett.Kultur  
LKJ Berlin e.V.  
Obentrautstraße 57  
10963 Berlin  
Mail: [info@lkj-berlin.de](mailto:info@lkj-berlin.de)

**Wir freuen uns auf viele interessante Projektideen!**